Bochum, 11.09.2026

Stadt Bochum
Referat 01 – Büro für Bürgerbeteiligung
Postfach 44777 Bochum

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW – Sicherheit für Radfahrende durch konsequente Einrichtung von Sicherheitstrennstreifen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich im Namen von Radwende Bochum eine Anregung nach § 24 GO zur konsequenten Einrichtung von Sicherheitstrennstreifen für die Sicherheit des Radfahrens in Bochum einreichen.

Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag auch an die Ratsfraktionen und den Ausschuss für Infrastruktur und Mobilität weiterzuleiten.

Antrag
Im gesamten Stadtgebiet in Bochum wird der Schutz des Radverkehrs gegenüber dem ruhenden Verkehr konsequent umgesetzt.
Ein Radweg neben parkenden Autos benötigt einen Sicherheitstrennstreifen von 75 cm.
Pro Jahr werden mindestens vier Straßen überarbeitet und ein entsprechendes Sicherheitskonzept für Radfahrer:innen erstellt und schnellstmöglich umgesetzt. Hierbei wird die Sicherheit und der Platzbedarf von Fußgänger:innen berücksichtigt.

Begründung
Leider kommt es immer wieder zu Unfällen wegen fehlender Sicherheitstrennstreifen. Hier einige traurige Beispiele aus der letzten Zeit:
Dorstener Straße 12. August
https://www.bo-alternativ.de/2026/08/15/fahrradunfall-auf-der-dorstener-strasse/
Dorstener Straße 9. Juni:
https://bovelo.de/2026/06/12/noch-ein-dooring-unfall-auf-der-dorstener-strasse/
Sudholzstraße 1. Mai:
https://bovelo.de/2026/05/08/dooring-unfall-radfahrer-schwer-verletzt/
Essener Straße 15. April
https://bovelo.de/2026/04/17/polizei-macht-dooring-unfall-zum-alkoholunfall/

In Bochum fehlen an vielen Straßen Sicherheitstrennstreifen zum "ruhenden Verkehr". Das kann so nicht bleiben!

Wir zitieren die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV):
„Wenn Parken im Straßenraum nicht zu vermeiden ist, sind Sicherheitstrennstreifen mit einer Mindestbreite von 0,75 Meter zu allen Arten der Radverkehrsführung vorzusehen – so auch bei Radfahrstreifen, Schutzstreifen und in Fahrradstraßen. Dies soll die sog. Dooring-Unfälle vermeiden, bei denen Radfahrende mit unvorhersehbar geöffneten Türen

geparkter PKW kollidieren."
https://www.fgsv.de/aktuelles/news-details/neue-entwurfsregelwerke-bevorzugen-fuss-und-radverkehr

Die Sicherheit und Unversehrtheit von Radfahrenden muss Vorrang vor dem Abstellen von Fahrzeugen haben.
Wo keine Sicherheitstrennstreifen zu parkenden Autos möglich sind, darf nicht geparkt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Birgit Agne

[redacted]

r e a wen e ochum